

Zur Post am: 23.12.14

Gemeinde Barleben  
Der Bürgermeister



Gemeinde Barleben • Ernst-Thälmann-Straße 22 • 39179 Barleben

Landkreis Börde  
Fachdienst Straßenverkehr  
Fachdienstleiter  
Herrn Till  
Kronesruhe 8  
39340 Haldensleben

**Amt:**  
Bau- und Ordnungsamt

**Ansprechpartner:**  
Jens Sonnabend

**Telefon:**  
+49 39203 565-2610

**Fax:**  
+49 39203 565-52610

**E-Mail:**  
jens.sonnabend@barleben.de

**Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:**

**Unser Zeichen:**  
60.1.

**Datum:**  
23.12.14

## Schulwegsicherung in der Gemeinde Barleben

Errichtung von schulwegsichernden Einrichtungen an Bundes- und Landesstraßen

Sehr geehrter Herr Till,

da sich in der Ortschaft Ebendorf keine Schule befindet, sind die Kinder auf den Bus angewiesen. Hierzu werden vorrangig die Bushaltestellen an der Haldensleber Straße bzw. an der Barleber Straße genutzt.

Sowohl aus den Reihen der Elternschaft als aus dem Ortschaftsrat heraus wurde in den vergangenen Wochen der Ruf nach einem Mehr an Schulwegsicherung laut.

Zur besseren Erläuterung möchte ich mein Schreiben unterteilen in die Ansinnen der Eltern und die der gemeindlichen Gremien.

Damit Sie die Möglichkeit haben, sich umfassend mit diesen Begehren auseinanderzusetzen, habe ich in mein Schreiben auch Hinweise von Abstimmungen, Festlegungen, Beschlüssen usw. aus der Vergangenheit aufgenommen.

## Elternschaft

Aus Sicht der Eltern ist die Forderung nach einem Mehr an Schulwegsicherung grundsätzlich vollkommen nachvollziehbar.

Eine Vertreterin der Elternschaft forderte für den Bereich der Bushaltestelle in der Haldensleber Straße eine Fußgängerampel, ein „Zebrastrreifen“ würde aber auch ausreichen.

Nun ist mir bekannt, dass sich an dieser Stelle vor dem grundhaften Ausbau der B 71 in der Ortslage Ebendorf eine Fußgängerbedarfsampel befand, welche im Zuge des Bauvorhabens mehr in Richtung Ortsausgang (Höhe Friedrich-Ebert-Straße) verlegt wurde.

Gemeinde Barleben  
Ernst-Thälmann-Straße 22  
39179 Barleben

Telefon +49 39203 565-0  
Telefax +49 39203 565-2801  
E-Mail office@barleben.de  
Internet www.barleben.de  
USt.-IdNr. DE247886016

Kreissparkasse Börde  
BLZ 810 550 00  
Konto 3 320 000 020  
IBAN DE92 8105 5000 3320 0000 20  
SWIFT-BIC NOLADE21HDL



Nicht mehr nachvollziehen kann ich, weshalb seinerzeit die Ampelanlage an den jetzigen Standort verlegt wurde. Lt. aktueller Aussage des Ortsbürgermeisters Behrens ist das erfolgt, um den Verkehr flüssiger zu halten.

Möglicherweise liegen diesbezüglich in Ihrem Hause Erkenntnisse vor.

Bekannt ist mir aber, dass mit Schreiben vom 09.11.2009 Herr Thielecke vom damaligen Landesbetrieb Bau sich an die Gemeinde Barleben mit 2 Fragestellungen gerichtet hat. Ausgangspunkt war die anstehende notwendige Rekonstruktion der Ampelanlage im 1. Halbjahr 2010. Es stellte sich einerseits die Frage, ob seitens der Gemeinde die Notwendigkeit der Ampelanlage weiterhin gesehen wird. Andererseits, wenn dieses Erfordernis weiter besteht, gab es die Fragestellung, ob der Standort beibehalten bleiben (Höhe Fr.-Ebert-Straße) oder die Anlage an eine geeignetere Stelle verlegt werden soll.

Am 08.12.2009 beschäftigte sich der Ortschaftsrat Ebendorf mit den Anfragen des Landesbetriebes Bau mit dem Ergebnis:

*Der gegenwärtige Ampelstandort soll erhalten bleiben, die Ampelanlage einer Rekonstruktion unterzogen werden.*

Über die Entscheidung des Ortschaftsrates wurde Herr Thielecke mit Schreiben vom 16.12.09 durch mich informiert.

Hinsichtlich der auch als Möglichkeit gesehenen Einrichtung eines Fußgängerüberweges dürfte vorrangig die Frage stehen, ob dieser FGÜ überhaupt als geeignetes Mittel der Schulwegsicherung angesehen wird oder nicht.

### **Gemeindliche Gremien**

Hinsichtlich des Themas einer Verbesserung der Schulwegsicherheit wurden durch Gremiumsmitglieder im Ortschaftsrat und folgend durch den Ortsbürgermeister von Ebendorf (Herr Behrens) im Gemeinderat diverse Anträge eingebracht.

Grundsätzlich geht es darum, an kritischen Stellen der B 71 und der L 48 in der Ortslage Ebendorf durch Querungshilfen mehr Sicherheit für die Kinder aber natürlich auch für alle anderen Fußgänger zu schaffen.

Ich habe versucht, die einzelnen Anträge wie folgt zu strukturieren:

#### Hinweis vorab:

Als Querungshilfen werden seitens der Vertreter des Ortschaftsrates Ebendorf angesehen:

- beidseitige Verengung der Fahrbahnbreite durch Fahrbahnteilung oder Mittelinsel
- Teilaufpflasterungen oder Plateaupflasterungen
- Ampelanlagen

#### Anträge:

1. *Ampelanlage im Bereich der Bushaltestelle Haldensleber Straße (analog Forderung der Eltern)*

2. *Querungshilfe auf L 48, Höhe Bushaltestellen*

Vor der Einrichtung der Bushaltestellen an der Barleber Straße gab es in den Jahren 2002 und 2003 offizielle Anwohnerbefragungen, diverse Diskussionen in den gemeindlichen Gremien (damals noch selbständige Gemeinde Ebendorf), mit Anwohnern der Wohngebiete Mühlenfeld und Mühlenbreite sowie der damaligen OhreBus Verkehrsgesellschaft und der Unteren Straßenverkehrsbehörde (Landkreis = Frau Darlong).

Am 12.06.03 fand eine Ortsbesichtigung durch Vertreter vom seinerzeitigen Straßenbauamt Magdeburg (StBA) als Straßenbaulastträger der L 48, vom Straßenverkehrsamt des Landkreises (StVA=Frau Darlong) als zuständige unterste Verkehrsbehörde, den Bürgermeister der selbständigen Gemeinde Ebendorf, seinen Stellvertreter und den Amtsleiter vom Bau- und Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Mittelland statt.

Ziel sollte es sein, das Vorhaben allgemein zu besprechen, den genauen Standort der möglicherweise zukünftig einzurichtenden Haltestellen festzulegen und zu definieren, in welcher Form der jeweilige Haltepunkt (Haltebucht oder normale Wartefläche) auszubilden wäre.

U.a. wurde aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, der vorhandenen Fallzahlen des Verkehrsaufkommens und der geltenden diesbezüglichen Vorschriften sowohl seitens des StBA als auch des StVA darauf hingewiesen, dass Querungshilfen in Form z.B. eines Fußgängerüberweges, einer Fußgängerbedarfsampel oder einer baulichen Inselausbildung nicht in Frage kommen und nicht genehmigt werden.

Am 25.06.2003 tagte der Gemeinderat der Gemeinde Ebendorf. Im Rahmen der Beschlussvorlage E-44/2003 wurde über die Thematik der Umverlegung der Bushaltestelle aus dem Wohngebiet „Mühlenfeld“ an die L-48 in der Ortslage Ebendorf (Barleber Straße) erneut diskutiert.

In dieser Beschlussvorlage waren alle sachdienlichen Tatbestände, wie das Ergebnis der Anwohnerbefragung, die Ergebnisse der Diskussionen aus den vorab getagten Ausschüssen und des Gemeinderates sowie die eindeutigen Aussagen des seinerzeitigen Straßenbauamtes Magdeburg und des Straßenverkehrsamtes aufgeführt.

Der Gemeinderat beschloss die Umverlegung der Bushaltestelle aus dem Wohngebiet Mühlenbreite an die L 48.

3. *Querungshilfe an der Schnittstelle der L 48 zur Zufahrt Sporthalle*  
(unweit von der Bushaltestelle Barleber Straße)  
Hier wurde als Begründung angeführt, dass an dieser Stelle die zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h nicht eingehalten würde und Querungshilfen (und damit Fahrbahnverschwenkungen) geschwindigkeitsreduzierend wirken könnten.  
Aus meiner Sicht kann ich diese Feststellung nur bestätigen. In die Ortschaft rein wird sich rollen gelassen (ausrollen), in Richtung Ortsausgang wird weit vor der Ortstafel wieder beschleunigt.
4. *Querungshilfe an der Schnittstelle Barleber Straße im Einmündungsbereich zur B 71*
5. *„Fußgängerüberweg“ an der Schnittstelle Barleber Straße im Einmündungsbereich zur B 71*  
Dieser wäre aus Sicht des Ortschaftsrates Ebendorf nicht sicher, nicht gut einsehbar und ausgeschildert.
6. *Ermittlung aktueller Verkehrszahlen B 71 und L 48*

Sehr geehrter Herr Till,

seit der Umverlegung der Ampelanlage an den jetzigen Standort sind mittlerweile weit über 10 Jahre vergangen, die Entscheidung des Ortschaftsrates zur Bestätigung des derzeitigen Ampelstandortes liegt fast auf den Tag genau 5 Jahre zurück, die Entscheidung zur Einrichtung einer Bushaltestelle an der L 48 fiel Mitte 2003.

In der Zwischenzeit haben sich rechtliche Grundlagen geändert, Erfahrungen der Schulwegsicherung wurden gesammelt, möglicherweise hat sich auch das Verkehrsaufkommen geändert.

Fakt ist, die Sorgen der Eltern sind aus deren Sicht nachvollziehbar und bedürfen einer aktuellen Beurteilung.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, die aufgeführte Problemstellung in Ihrem Hause zu prüfen und der Gemeinde eine Stellung aus Ihrer Sicht zukommen zu lassen.

Mit gleichem Anliegen habe ich mich auch an die Straßenbaubehörde gewandt.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Sonnabend  
Leiter Bau- und Ordnungsamt  
stellv. Bürgermeister

